Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **12.09.2022** Antragsnr.: **153/2022**

Verteiler: **OBM**, **BM**, **Fraktionen**

Zust. Referat: 1/52

mit Referat:

Erlangen, 12. September 2022

Anträge an die Stadtratsgremien; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd vom 27. Juli 2022

I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Süd, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 6 der Niederschrift

OBM/13-2/RY001 Tel. 19

Sonstiges

Defibrillatoren:

An der Theodor-Heuss-Anlage steht kein Defibrillator zur Verfügung.

Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, an welchen Standorten im Erlangen Süden öffentliche Defibrillatoren aufgestellt werden können.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke